

Medienmitteilung

Zürich, 17. August 2010

Kinder- und Jugendarbeit endlich gesetzlich verankern

Vernehmlassung über die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (KJHG)

Bestimmen prügelnde Jugendliche, Massenbesäufnisse und Vandalismus im 24-Stunden-Zürich die Schlagzeilen wird der Ruf nach Ausgangssperren laut, um dem Treiben Einhalt zu gebieten – notfalls mit verstärktem Einsatz privater Sicherheitsfirmen. Eine gute Gelegenheit, im Vorfeld solcher Ereignisse die präventiven Möglichkeiten zu stärken, besteht aktuell mit der anstehenden Abstimmung über das Gesetz über die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) im Zürcher Kantonsrat.

Hier bietet sich die Chance, die Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und endlich als vollwertiges Instrument gesetzlich zu verankern. Im aktuellen Gesetzesentwurf sind die Gemeinden verpflichtet, für ein „bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung im Vorschulalter“ (§18) und für ein „bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit“ (§19) zu sorgen. Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit ist in der jetzigen Vorlage lediglich als eine ergänzende Leistung in den Leistungskatalog der ambulanten Jugendhilfe aufgenommen worden, d.h. Gemeinden *können* zusätzliche Leistungen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, erbringen (B§ 20) – sind dazu jedoch *nicht verpflichtet*. Genau diese Verpflichtung ist jedoch die Grundlage für Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit.

Annerkennung als vollwertiges Instrument der Zürcher Kinder- und Jugendhilfe

Die okaj zürich fordert daher – zusammen mit anderen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit - die sich bietende Chance zu nutzen und die Kinder- und Jugendarbeit endlich als vollwertiges Instrument der Zürcher Kinder- und Jugendhilfe durch folgenden Paragraphen gesetzlich zu verankern.

§ 20 „Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinder- und Jugendarbeit“.

Eine gesetzliche Verankerung koordiniert und unterstützt die Strategie- und Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort massgeblich. Indem die Gemeinden Anrecht auf Koordination und Unterstützung durch den Kanton und die Regionen haben, wird deren Leistungsfähigkeit gesteigert und die Qualitätsentwicklung verbessert.

((2211 Zeichen))

Kontakt

Ivica Petrušić

Geschäftsführer

okaj zürich

Tel: 044 366 50 10

E-Mail: ivica.petrusic@okaj.ch

Die **Kinder- und Jugendarbeit** stellt Ressourcen vor Defizite und fördert mit animatorischen und partizipativen Methoden Selbstverantwortung und Eigenständigkeit, schafft Identifikation mit der Gesellschaft, betreibt Integration, Prävention und Gesundheitsförderung sowie fördert entsprechende Rahmenbedingungen. Sie basiert auf drei Säulen: die offene, die kirchliche sowie die ehrenamtlich geprägte verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Die drei Bereiche ergänzen sich mit ihren unterschiedlichen Stärken und Profilen und leisten je einen bedeutenden und unverzichtbaren Beitrag zu einer umfassenden Förderung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich.

Die **okaj zürich** ist der Dachverband der offenen und verbandlichen Jugendarbeit im Kanton Zürich und vom Kanton Zürich mit Aufgaben der kantonalen Jugendförderung beauftragt. Sie ist als parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein organisiert. Ihre Basis bilden rund 600 Mitgliedsorganisationen aus der ausserschulischen Jugendarbeit im Kanton Zürich. Ihr Zielpublikum sind einerseits die Verbände und Institutionen der Jugendarbeit, andererseits ehrenamtliche und angestellte Jugendarbeiter/innen sowie verantwortliche Entscheidungsträger/innen aus kantonaler und kommunaler Verwaltung und Politik. www.okaj.ch